

**55/482. Entwurf der Regeln betreffend die Rechtsstellung und die grundlegenden Rechte und Pflichten der Amtsträger, die nicht Sekretariatsbedienstete sind, und der Sachverständigen im Auftrag der Vereinten Nationen sowie Regeln betreffend die Rechtsstellung und die grundlegenden Rechte und Pflichten des Generalsekretärs**

Auf ihrer 103. Plenarsitzung am 14. Juni 2001 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>81</sup>, die Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über den Entwurf der Regeln betreffend die Rechtsstellung und die grundlegenden Rechte und Pflichten der Amtsträger, die nicht Sekretariatsbedienstete sind, und der Sachverständigen im Auftrag der Vereinten Nationen sowie über die Regeln betreffend die Rechtsstellung und die grundlegenden Rechte und Pflichten des Generalsekretärs<sup>84</sup> bis zu ihrer sechsundfünfzigsten Tagung zurückzustellen.

**55/483. Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans für das Internationale Handelszentrum UNCTAD/WTO für den Zweijahreszeitraum 2002-2003**

Auf ihrer 103. Plenarsitzung am 14. Juni 2001 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>85</sup> Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über den Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans für das Internationale Handelszentrum UNCTAD/WTO für den Zweijahreszeitraum 2002-2003<sup>86</sup> und schloss sich den Bemerkungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>87</sup> an.

**55/484. Finanzierung der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen**

Auf ihrer 103. Plenarsitzung am 14. Juni 2001, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>88</sup>,

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die endgültige Verwendung des Materials der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen<sup>89</sup> und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>90</sup>;

b) billigte die Generalversammlung die Spende von Material, bestehend aus Beobachtungstürmen und Nichtverbrauchsgütern innerhalb der Beobachtungsposten, an die Regierung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien.

**55/485. Berichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste, die unter Tagesordnungspunkt 153 a) "Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen" behandelt wurden**

Auf ihrer 103. Plenarsitzung am 14. Juni 2001, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>91</sup>,

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von den nachstehenden Berichten:

- i) Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Untersuchung der Vergabe eines Auftrags zur Lieferung frischer Lebensmittel für eine Friedenssicherungsmission der Vereinten Nationen<sup>92</sup>;
- ii) Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung der Verwaltung von Dienstleistungs- und Verpflegungsverträgen in Friedenssicherungsmissionen<sup>93</sup>;
- iii) Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung der Liquidation von Friedenssicherungsmissionen<sup>94</sup>;
- iv) Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Wirtschaftlichkeitsprüfung der Zivilpolizeimissionen der Vereinten Nationen<sup>95</sup>;

b) erklärte die Generalversammlung erneut, dass die Berichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen und der Geschäftsordnung der Generalversammlung unter den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Versammlung zu behandeln sind.

**55/486. Leistungen bei Tod oder Invalidität**

Auf ihrer 103. Plenarsitzung am 14. Juni 2001 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>89</sup> Kenntnis von der Mitteilung des Generalsekretärs über die Leistungen bei Tod oder Invalidität<sup>96</sup> sowie von dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>97</sup>.

**55/487. Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen**

Auf ihrer 103. Plenarsitzung am 14. Juni 2001 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Fünften Ausschusses<sup>98</sup>.

<sup>84</sup> A/55/928.

<sup>85</sup> A/55/713/Add.2, Ziffer 7.

<sup>86</sup> A/55/797.

<sup>87</sup> A/55/7/Add.10. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 7.*

<sup>88</sup> A/55/967, Ziffer 6.

<sup>89</sup> A/55/390.

<sup>90</sup> A/55/870.

<sup>91</sup> A/55/534/Add.2, Ziffer 20.

<sup>92</sup> Siehe A/54/169.

<sup>93</sup> Siehe A/54/335.

<sup>94</sup> Siehe A/54/394 und Corr.1.

<sup>95</sup> Siehe A/55/812.

<sup>96</sup> A/C.5/55/40 und Corr.1.

<sup>97</sup> A/55/883.

<sup>98</sup> A/55/712/Add.1.